



**Haushaltssatzung  
und  
Haushaltsplan 2021**

**I. Einwohnerzahl (Wohnbevölkerung) der Gemeinde Dachsberg**

a) nach der Volkszählung am 17.05.1939	1.197
b) nach der Volkszählung am 13.09.1950	1.156
c) nach der Volkszählung am 06.06.1961	1.309
d) nach der Volkszählung am 27.05.1970	1.207
e) nach der Volkszählung am 25.05.1987	1.165
f) nach der Fortschreibung zum	
30.06.2000	1.402
30.06.2001	1.385
30.06.2002	1.393
30.06.2003	1.427
30.06.2004	1.444
30.06.2005	1.444
30.06.2006	1.417
30.06.2007	1.431
30.06.2008	1.406
30.06.2009	1.409
30.06.2010	1.394
30.06.2011	1.405
30.06.2012	1.375
30.06.2013	1.360
30.06.2014	1.361
30.06.2015	1.336
30.06.2016	1.361
30.06.2017	1.385
30.06.2018	1.402
30.06.2019	1.401
30.06.2020	1.389

**II. Gesamtfläche des Gemeindegebietes** **3.559 ha**

**III. Steuerkraftsumme für 2021**

a) insgesamt	1.821.715,- €
b) je Einwohner nach der Fortschreibung v. 30.06.2020	1.311,- €

**IV. Realsteuerkraft (Grundsteuer und Gewerbesteuer)**

a) insgesamt	450.000,- €
b) je Einwohner	324,- €

**V. Schlüsselzuweisung 2021**

a) Bedarfsmesszahl	2.032.385,- €
b) Steuerkraftmesszahl	1.080.145,- €
c) Schlüsselzahl nach § 5 FAG	952.240,- €

# Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

## 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Dachsberg für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 26.01.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	3.518.900
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	3.662.000
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-143.100
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-143.100

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.387.900
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.391.300
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-3.400
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.711.100
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.601.700
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	109.400
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	106.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	60.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	166.000

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 60.000 €.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 675.000 EUR.

### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.  
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v. H.  
der Steuermessbeträge.

### § 6 Weitere Bestimmungen

(Für etwaige weitere Bestimmungen nach § 79 Abs. 2 Satz 2 GemO)

keine

Dachsberg, den 26.01.2021

  
Dr. Stephan Bücheler  
Bürgermeister



## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 27.01.2021 vorgelegt

Dachsberg, den 27.01.2020

  
Dr. Stephan Bücheler  
Bürgermeister

